

## 1. Allgemeine Fragen

### 1.1 Bewerten Sie die aktuellen Rahmenbedingungen des E-Lending als „fair“?

Nein, es sollten dieselben Rahmenbedingungen gelten wie für analoge Bücher. Insbesondere sollten die Bibliotheken die Möglichkeit haben, jedes eBook sofort nach Erscheinen zu angemessenen Bedingungen zu erwerben. Momentan können Verlage eine Sperrfrist festsetzen oder sich entscheiden, gar keine eBook-Lizenz an Bibliotheken zu vergeben. Weiterhin sollte dies auch für eAudios (Hörbücher) gelten.

### 1.2 Welche (tatsächlichen) Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen beim Verleih analoger und digitaler Bücher?

Der Verleih der eBooks wird von der Bibliothek dem System des Verleihs von analogen Büchern nachgebildet: One-Copy-One-Loan-Modell und Digital Rights Management.

Folgende Unterschiede bestehen bei eBooks: Abholung und Rückgabe vor Ort entfallen, ebenso Mahngebühren oder Verlust des Buches. Die Lizenzart entscheidet darüber, wie oft ein eBook entliehen werden kann.

Das analoge Buch wird einem angemeldeten Bibliotheksnutzenden für eine bestimmte Zeit überlassen, Verlängerungen, frühzeitige Rückgabe sind möglich. Dabei kann es sein, dass der Entleihende das Buch beschädigt oder verliert.

### 1.3 Gibt es Besonderheiten beim E-Lending in wissenschaftlichen Bibliotheken?

Wir sind eine öffentliche Bibliothek, daher keine Antwort.

## 2. Verfügbarkeit von E-Books

### 2.1 Welcher Anteil an den E-Books, die am Markt käuflich zu erwerben sind, ist im Rahmen des E-Lending für Bibliotheken verfügbar?

Wir haben keine genauen Zahlen darüber, was verfügbar/zu erwerben ist und was nicht. Jedoch gibt es immer wieder die Erfahrung, dass eBooks nicht für den Verleih angeboten werden oder erst nach einer bestimmten Zeit. Insbesondere bei den vom Publikum stark nachgefragten Spiegel-Bestseller-Listen ist etwa nur die Hälfte verfügbar.

### 2.2 Welche Gründe führen dazu, dass bestimmte E-Books Bibliotheken für das E-Lending nicht zur Verfügung stehen?

Das ist uns nicht bekannt. Aus Äußerungen des Börsenvereins ist zu entnehmen, dass es dabei um rein wirtschaftliche Überlegungen der Verlage geht.

### 2.3 Welche Gründe führen dazu, dass ein Titel generell auf dem Markt nicht als E-Book, sondern nur als Print-Ausgabe verfügbar ist (z.B. Entscheidung des Autors, des Verlages oder andere)?

Das ist uns nicht bekannt.

2.4 Wie groß ist die Nachfrage in Bibliotheken nach E-Books für Titel, die sowohl als Print-Medium als auch als E-Book zur Verfügung stehen?

Die Nachfrage nach Sachbüchern ist sowohl im analogen wie auch im digitalen Bereich gesunken. Die Nutzung von eBooks aus dem Bereich der Belletristik ist nach einem Anstieg während der Corona-Pandemie nun auf diesem Niveau geblieben.

Je nach Sozialisation, Rezeptionsgewohnheiten oder Alter und Zweck gibt es Menschen, die es vorziehen, analog zu lesen und die in Bibliotheken nach interessanter Lektüre stöbern, um sich inspirieren zu lassen. Dasselbe gilt umgekehrt für die digitalen Angebote.

### 3. Vergütung und Lizenzgebühr

3.1 Ist die Vergütung der Autoren und Verlage für das E-Lending aus Ihrer Sicht aktuell angemessen?

Nein, denn es gibt keine zusätzliche Entschädigung für jede Ausleihe. Bibliotheken wären bereit, diese zu entrichten, um die Ausleihe von analogen Büchern entsprechend nachzubilden. Stichwort „Bibliothekstantieme“.

3.2 Wie hoch ist der Preis, zu dem E-Books für Bibliotheken angeboten werden, im Verhältnis zum Preis, zu dem E-Books für Endkunden auf dem Markt angeboten werden?

Momentan bezahlen wir ungefähr das 1,5-fache des Marktpreises für private Kunden.

3.3 Welchen Anteil an der von den Bibliotheken für das E-Lending gezahlten Vergütung erhalten Autoren, Verlage und ggf. sonstige Personen?

Dazu können wir keine Angabe machen, da wir als Bibliothek nicht direkt mit den Verlagen verhandeln. Die Autoren verhandeln wiederum mit den Verlagen über die Konditionen für ein Buch.

3.4 Sind die gegenwärtigen Lizenzmodelle beim E-Lending aus Sicht der wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken praktikabel?

Aus Sicht einer öffentlichen Bibliothek sind die gegenwärtigen Lizenzmodelle völlig inakzeptabel, da Bibliotheken in ihrer freien Entscheidung über den Bibliotheksbestand beschnitten werden.

3.5 Welche Rolle spielen sog. Lizenzbundles bzw. E-Book-Lizenzpakete?

Erst vor kurzem wurde erstmals ein Zeitschriftenbundle angeboten. Die Nutzung ist sehr gut.

3.6 Gibt es für wissenschaftliche Titel andere/besondere Lizenzmodelle im Vergleich zu öffentlichen Titeln?

Als öffentliche Bibliothek erwerben wir keine wissenschaftliche Literatur.

### 4. Rolle der Aggregatoren

4.1 Welche Aggregatoren sind in Deutschland im Rahmen des E-Lending tätig?

Wir nutzen für unsere eBook-Angebote die Firma divibib und die Firma OverDrive.

4.2 Welche einzelnen Aufgaben übernehmen die Aggregatoren im Zusammenhang mit dem E-Lending?

Die Aggregatoren verhandeln die Lizenzbedingungen mit den Verlagen und stellen uns diese zur Kaufentscheidung bereit. Außerdem stellt der Aggregator die technische Plattform bereit, die für die Nutzung der digitalen Angebote benötigt wird.

4.3 Wie und von welcher Seite werden die Aggregatoren dafür jeweils bezahlt?

Der Aggregator berechnet uns Betriebskosten für die technische Plattform. Außerdem erzielt der Aggregator Gewinne aus der Marge bzw. bestreitet damit einen Teil seiner Kosten (Lizenzverhandlung mit Verlagen und Weiterberechnung an Bibliotheken).

4.4 Warum gibt es aus Ihrer Sicht nur wenige Aggregatoren am Markt?

Genauso wie es nur wenige auf die Bedarfe der öffentlichen Bibliotheken ausgerichtete Dienstleister für analoge Bücher gibt, gibt es auch für eBooks nur wenige Dienstleister. Der Markt ist mit rund 9.000 öffentlichen Bibliotheken (mit begrenztem Etat) relativ klein und die technischen Voraussetzungen für den Betrieb einer Plattform sind relativ hoch.

4.5 Treffen die Aggregatoren aus dem Verlagsangebot eine eigene Auswahl der Titel, die für Bibliotheken lizenziert werden, oder liegt die Auswahl bei den Bibliotheken oder den Verlagen?

Die Auswahl obliegt grundsätzlich der Bibliothek. Bei digitalen Büchern ist die Grundlage dafür die Vorauswahl durch die Aggregatoren. Die Aggregatoren haben eine langjährige Erfahrung im Bestandsmanagement von Bibliotheken, auf die wir aufgrund eigener knapper Personalressourcen auch wiederum zurückgreifen.

4.6 Welche Form / welches Dateiformat eines E-Books erhalten die Aggregatoren von den Verlagen?

ePub2, ePub3 oder seltenener pdf (Firma divibib).

4.7 Welche Nutzungsrechte werden im Rahmen der Lizenzierung von E-Books den Aggregatoren von den Verlagen eingeräumt und welche Nutzungsrechte räumen die Aggregatoren den Bibliotheken ein?

Der Aggregator räumt den Bibliotheken die Nutzungsrechte ein, die er mit dem Verlag verhandelt hat und die der Verlag bereit ist, zu vergeben. Normalerweise sind dies:

- Eine Kopie, eine Entleiherung
- Ausleihfrist von 14 bis 21 Tagen
- Zeitliche Befristung der Lizenz

5. Restriktionen beim E-Lending

5.1 Welcher Anteil der für Bibliotheken lizenzierten E-Books ist von Sperrfristen für den Verleih (Windowing) betroffen

Gerade bei Bestsellern bzw. Verlagen, die viele Bestseller im Angebot haben, gibt es Sperrfristen. Etwa die Hälfte der Spiegel-Bestseller ist regelmäßig nicht als eBook verfügbar. Zunehmend sind auch Hörbücher von Sperrfristen betroffen.

5.2 Wie lang sind die in der Praxis vorkommenden Windowing-Fristen?

Je nach Verlag gibt es Sperrfristen zwischen 2 und 24 Monaten.

5.3 Kommt Windowing in allen oder nur in bestimmten inhaltlichen Teilgebieten / Genres vor?

Windowing kommt in allen Genres vor (auch Kinder- und Jugendliteratur).

5.4 Werden wissenschaftliche Werke und Sachbücher hinsichtlich sonstiger Beschränkungen anders behandelt als etwa Unterhaltungsliteratur?

Dazu keine Aussage möglich.

5.5 Gibt es aus Ihrer Sicht Alternativen zum Windowing, mit denen man den dahinterstehenden wirtschaftlichen Interessen gerecht werden könnte?

Die Bibliothekstantieme sollte auf eBooks erweitert werden.

5.6 Welche anderen Limitierungen (z.B. maximale Anzahl an Ausleihen pro E-Book; Maximale Ausleihdauer pro E-Book) sind üblich und in welchem Umfang sind diese Teil der aktuellen Verträge?

- Mehrfachlizenzen sind gegen Mehrkosten möglich
- maximale Anzahl an Ausleihen je eBook
- Maximale Ausleihdauer je eBook
- Zeitlich begrenzte Lizenzen und maximale Ausleihe je eBook kombiniert

Nur ein geringer Teil der angebotenen eMedien sind unbefristete Lizenzen (ca. 15 Prozent).

## 6. Ausblick

6.1 Wie wirken sich kommerzielle Abonnement-Modelle und Streaming-Angebote auf die Verfügbarkeit von und die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?

Für Menschen mit geringerem Einkommen oder auch für Kinder und Jugendliche stellen die digitalen Angebote eine überaus wichtige Quelle für kulturelle Teilhabe oder für die Bearbeitung von schulischen Aufgaben dar.

Unsere Erfahrung zeigt darüber hinaus, dass viele Menschen sowohl kommerzielle Dienste nutzen, als auch die digitalen Angebote der Bibliothek. Dabei wissen sie die Auswahl der Inhalte durch die Bibliothek ebenso zu schätzen wie die Anreicherung mit zusätzlichen Informationen zum jeweiligen Titel.

Ob sich kommerzielle Angebote auf die Verfügbarkeit von eBooks in Bibliotheken auswirken, ist uns nicht bekannt.

6.2 Wie wirken sich andere mediale Angebote (z.B. Hörbücher) auf die Nachfrage nach eBooks in Bibliotheken aus?

Ob man lieber Hörbücher hört oder Bücher liest oder beides gerne macht, ist eine individuelle Entscheidung.

6.3 Gibt es aus Ihrer Sicht sonstige Aspekte, die für das Verständnis und die Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen für das E-Lending bedeutsam sind?

Die öffentliche Bibliothek hat die Aufgabe, Zugang zu Informationen zu gewähren - im Zeitalter der Digitalisierung betrifft dies sowohl Print wie auch digitale Medienangebote. Die wirtschaftlichen Interessen der Verlage sind verständlich, im Print-Bereich hat man dazu seit Jahrzehnten bestehende Lösungen gefunden. Dies sollte auch für eBooks möglich sein.

6.4 Welche Schritte sollten aus Ihrer Sicht unternommen werden, damit die Rahmenbedingungen für das E-Lending fair ausgestaltet sind?

Das Urteil des EuGH vom 10.11.2016 sollte auch im deutschen Urheberrecht umgesetzt werden. Der Bibliotheksverband hat dazu einen Vorschlag vorgelegt.

Dazu passt auch die Feststellung des Bundeskartellamtes (2013 und Sommer 2021): zu Lizenzbedingungen dürfen Börsenverein und Bibliotheksverband keine Rahmenvereinbarung aushandeln. Daher sind zukunftsfähige Lizenzmodelle nur auf Grundlage einer gesetzlichen Regelung verhandelbar.

6.5 Halten Sie ein gesetzgeberisches Tätigwerden im Urheberrecht für erforderlich? Bitte begründen Sie Ihre Antwort

Siehe Antwort 6.4.